

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2020 am 24.10.2019**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:20 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Teilnehmer/-innen** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Sowohl der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, als auch der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, begrüßen die Mitglieder und Gäste der Sondersitzung zum Haushalt 2020.

Im Weiteren wurde die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse wie folgt festgestellt:

Haupt- und Personalausschuss: 9 Ausschussmitglieder anwesend  
Finanzausschuss: 6 Ausschussmitglieder anwesend

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die Tagesordnung wurde von beiden Ausschüssen in der vorliegenden Form festgestellt.

**3 Einwohnerfragestunde**

Es meldet sich ein **Bürger** in der Einwohnerfragestunde zu Wort.

Er führt aus, dass er in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses versuchte, auf Fragen, die er schon einmal gestellt hatte, Antworten zu erhalten. Leider war dies wiederum ohne Erfolg. Es gehe hier um eine Abstimmung von Wahlen, wo mehr Stimmen gezählt wurden, als Stadträte überhaupt im Raum waren. Er wollte wissen, wer an den Abstimmungen teilgenommen habe. Es folgte eine Erklärung, dass ein solcher Vermerk dadurch geführt werde, dass es eine Anwesenheitsliste gebe und außerdem unter jedem Tagesordnungspunkt der Vermerk geführt werde, wer verspätet erschienen sei, die Sitzung verlassen habe usw.

Diese Namen seien dann einfach für jeden Tagesordnungspunkt separat von der Anwesenheit abzuziehen. Außerdem stehe in Klammern die neue Anzahl der anwesenden Stadträte. Wenn dies so einfach wäre, so der Bürger weiter, bräuchte er heute nicht zum wiederholten Male danach fragen. Er war sogar im Stadtratsbüro, um das festzustellen. Daraus geht es nicht hervor. Dann teilte man ihm mit, dass kein Anspruch auf diese Information bestehe. Diese Information sei Teil der öffentlichen Niederschrift, weil sie ja da eigentlich drin stehen und damit öffentlich einsehbar sein sollte. Das sei Grundlage unserer Demokratie; Transparente Wahlen. Es gehe hier immer noch um Wahlfälschung. Sie sagen, es sei alles richtig gelaufen. Dies könne ja gut sein. Dann geben Sie endlich die entsprechenden Namen raus, wer an der Abstimmung teilgenommen habe. Dies könne dann ja eigentlich kein Problem sein.

Seine Frage sei jetzt, da man ihm mitgeteilt habe, dass der Sitzungsdienst das im Moment nicht leisten könne, wann der Sitzungsdienst das wieder leisten könne oder ob dies nicht auch irgendein anderer Mitarbeiter dieses Hauses erledigen könne, da das ja scheinbar irgendwo abzulesen sei.

Der **Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, erwidert, dass man schon des Öftern darüber gesprochen habe. Der Gesetzgeber habe nur geregelt, dass zu Beginn der Sitzung einmal die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt und dann nicht vor jeder Beschlussfassung extra noch einmal gezählt werde.

Der **Bürger** gibt dem Oberbürgermeister darin völlig Recht. Er habe auch niemals in Frage gestellt, dass der Stadtrat nicht beschlussfähig war. Der Stadtrat war zu jedem einzelnen Zeitpunkt beschlussfähig. Es waren immer mehr als die Hälfte der Stadträte anwesend. Das ist niemals in Frage gestellt worden.

Der **Oberbürgermeister** erwidert, dass er meine sich erinnern zu können, dass der Bürger dies doch in Frage gestellt habe. Der **Bürger** verneint dies. Er habe niemals gesagt, dass zu wenige Stadträte anwesend waren. Er habe nur gesagt, dass mehr abgestimmt haben, als überhaupt im Raum waren. Das sei für ihn ein ganz erheblicher Unterschied. Die Beschlussfähigkeit ziehe er mit keinem einzigen Wort in Zweifel.

Auf die Nachfrage des **Oberbürgermeisters**, was nun genau das Begehren des Bürgers sei, erklärt der **Bürger**, dass er wissen wolle, wer an diesen 7 oder 8 Abstimmungen teilgenommen habe. Dies liege ja auch schriftlich vor, d. h. wer ganz konkret. Auf die weitere Nachfrage des **Oberbürgermeisters**, wozu der Bürger dies wissen wolle, erklärt dieser, dass er nachvollziehen wolle, dass alles ordnungsgemäß abgelaufen sei. Er würde dies gern glauben, wenn er sich dies auch einmal ansehen dürfe.

Der **Oberbürgermeister** wiederholt, worin die Verpflichtung bestehe, die der Gesetzgeber fixiert habe. Diese bestehe gerade nicht in einer namentlichen Erfassung aller Ratsmitglieder, die gerade bei einer bestimmten Abstimmung im Raum sitzen. Der **Bürger** erwidert, dass laut Stadtratsbeschluss ersichtlich sein müsse, welcher Stadtrat an welcher Abstimmung teilgenommen habe.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass damit gemeint sei, dass die Zuschauer sehen können, wer wie abgestimmt habe. Der **Bürger** widerspricht. Seiner Meinung nach müsse dies auf der Niederschrift ersichtlich sein. Dies stehe direkt in der Geschäftsordnung und diese Geschäftsordnung habe der Stadtrat verabschiedet. In dem Moment sei dies ein Beschluss des Stadtrates, dass es so zu sein habe. Der **Oberbürgermeister** erwidert, dass er bezweifle, dass dies so in der Geschäftsordnung niedergeschrieben sei. Er werde die Frage nochmals in die Verwaltung mitnehmen und prüfen lassen. Er glaube jedoch nicht, dass die Verwaltung dazu verpflichtet sei, was der Bürger hier als Begehrt vorgebracht habe und er sehe auch nicht den Sinn. Wenn eine Abstimmung stattfindet, könne der Besucher sehen, wer wie abgestimmt habe, aber eine Liste, die er fordere, d. h. die Aussage, wer zu welchem Zeitpunkt an der Abstimmung teilgenommen habe, dafür sehe er keine Rechtsgrundlage. Der **Bürger** führt dazu aus, dass das Problem dadurch entstand, dass er den ehemaligen Vorsitzenden des Stadtrates darauf hinweisen musste, da dieser gar nicht wusste, wie viel Stadträte anwesend waren und dass dadurch alles im Prinzip nicht mehr passte. Wenn nur 32 Leute da seien, könne er nicht 39 Leute bei einer Wahl aufnehmen.

**16:36 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint.** Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 7 anwesende Stadträte.

Eine zweite Anfrage des **Bürgers** beziehe sich auf eine Anfrage im Finanzausschuss nach den Mieteinnahmen bei den Gaststätten. Das Antwortschreiben vom 15.04.2019 habe dargelegt, dass die Stadt Dessau 4 Gaststätten ihr Eigen nenne und damit ca. 80.000 EUR jährlich erziele. Dies sei für ihn alles soweit in Ordnung. Im Haushalt der Stadt Dessau sei unter dem Produkt 57312 – Gaststätten – zu lesen, Einnahmen durch Mieten: 16.200 EUR. Nun stimmen diese Angaben nicht unbedingt überein. Es ergebe sich eine erhebliche Differenz. Er erfragt, wo ganz konkret diese Summe gebucht werde und warum nicht direkt im Produkt „Gaststätten“?

**16:42 Uhr – Herr Stadtrat Dreibrodt erscheint.** Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 8 anwesende Stadträte.

**Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement**, der stellvertretend für die Beigeordnete Frau Schlonski anwesend ist, erklärt dazu, dass die dem Bürger vorliegende Antwort die Zusammenstellung der tatsächlichen Einnahmen enthalte und er werde im Weiteren nachvollziehen, wie die Einnahmen im Haushalt abgebildet seien. Eine direkte Beantwortung sei ihm leider nicht möglich. Eine diesbezügliche Antwort sagt **Herr Bekierz** zu.

Eine dritte Anfrage des **Bürgers** beziehe sich auf eine ihm vorliegende Antwort zu einer bereits vorgebrachten Anfrage. Danach gebe es generell keine Konsequenzen bei Verstößen gegen die Geschäftsordnung, da solche in der Geschäftsordnung nicht festgelegt wurden. Ganz konkret gehe es ihm um die pünktliche Beantwortung der Bürgerfragen.

Weil es keine Konsequenzen gebe, brauche man scheinbar nicht pünktlich antworten. Da der Stadtrat vorhabe, die Geschäftsordnung zu ändern, bitte er darum, eine Konsequenz dafür in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Im § 45 KVG sei angegeben, dass der Stadtrat, also die Vertretung, die Ausführung ihrer Beschlüsse überwache, also auch dass der Bürger nach 4 oder 6 Wochen seine Antwort erhalte und dafür Sorge trage, dass in der Verwaltung auftretende Missstände durch den Hauptverwaltungsbeamten beseitigt werden.

Mit einem Stadtratsbeschluss wurde die Geschäftsordnung beschlossen, dann sollte dieser Beschluss auch ordentlich umgesetzt werden. Dies sei einfach nur eine Anregung, so der **Bürger**, denn er wisse nicht, wann er diese vorbringen könne. Wenn die Geschäftsordnung beschlossen werde, werde dies höchstwahrscheinlich zu spät sein. Er bedankt sich an dieser Stelle.

Der **Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Weber** erklärt an dieser Stelle, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gebildet wurde, die bereits getagt habe. Durch die Arbeitsgruppe werden solche Anregungen gern aufgenommen. Eine Beratung und ein Beschluss seien für die Sitzung des Stadtrates am 04.12.2019 vorgesehen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

## **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **4.1 Information zum Stand der Abarbeitung der Prüfaufträge aus den Beratungen zum Haushalt 2019 Vorlage: IV/047/2019/II**

Es besteht Einigkeit darüber, dass auf eine inhaltliche Erläuterung der Informationsvorlage verzichtet werde und die Verwaltung gezielte Anfragen beantwortet.

#### **1. Herr Stadtrat Eichelberg –**

**Mitteilung zum aktuellen Stand Thema „Kostenloses, gesundes Frühstück erbeten**

**Herr Beigeordneter Krause** führt aus, dass durch das Jugendamt eine Beschlussvorlage in Vorbereitung und vorerst zur verwaltungsinternen Beratung zur Kostenbeitragsatzung KiföG und Gute-Kita-Gesetz sei. Mit der Beschlussvorlage werde der Vorschlag unterbreitet, die Geschwisterförderung, die nur noch für wenige Familien in Frage käme, herauszunehmen bzw. abzuschaffen. Für das eingesparte Budget soll allen Kindern in allen Einrichtungen ein kostenloses Frühstück angeboten werden. Nach der verwaltungsinternen Beratung komme die Beschlussvorlage in die politischen Gremien.

## 2. Herr Stadtrat Otto

### - Bezug Prüfauftrag 9/9a – Spitzensportförderung

**Herr Stadtrat Otto** plädiert für die Beibehaltung der bisherigen Spitzensportförderung den DRHV betreffend unbeachtet des Abstiegs in die 3. Liga.

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass dies im Aufsichtsrat der DVV ebenso beschlossen wurde, d. h. keine Kürzung trotz Abstiegs in die 3. Liga. Wenn allerdings der Wiederaufstieg nicht gelinge, dann werde es mit Sicherheit zu einer Kürzung kommen.

### - Bezug Prüfauftrag Nr. 30 - Synchronisation der Investitionen der DESWA und des Tiefbauamtes bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen

**Herr Stadtrat Otto** erfragt, ob die Nahestraße die einzige Investition der DESWA in 2020 sei? **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, verneint dies. Soweit bekannt, seien der Fischereiweg und die Johannisstraße noch eingeplant. Im Weiteren gebe es Kanalsanierungsmaßnahmen, die unterirdisch stattfinden. Hier gehe man wie bisher vor.

## 3. Herr Stadtrat Adamek

### - Bezug Prüfauftrag Nr. 18 – DIN- und FUK-gerechte Anpassung der Feuerwehr-Gerätehäuser ...

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass die Informationsvorlage des Fachamtes den Gebäudezustand, den Zustand der Technik und die Investitionen, die in 2019 und 2020 durchgeführt werden, umfasse. Im Übrigen sei die Informationsvorlage im System zur Einsichtnahme verfügbar.

**16:50 Uhr – Frau Stadträtin Ehlert erscheint** – Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 9 anwesende Ausschussmitglieder

### - Bezug Prüfauftrag Nr. 19 – Installation einer Beleuchtung auf dem Radweg von von Kochstedt zum Städtischen Klinikum ...

**Herr Stadtrat Adamek** erfragt unter Bezugnahme auf die Realisierung der Radwegbeleuchtung von Kochstedt zum „Scherbelberg“, die ebenfalls noch nicht umgesetzt sei, ob dann die Umsetzung beider Maßnahmen in 2020 erfolge.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** nimmt die Anfrage auf und sagt eine Beantwortung bis zu einer der nächsten Sitzungen zu.

### - Bezug Prüfauftrag Nr. 22 – Budget der Ortschaftsräte

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass nach ihrem Kenntnisstand durch das Referat Ortschaften eine Entscheidung vorbereitet wurde, die mit allen Ortsbürgermeistern abgestimmt werden sollte, d. h. dass mit dem Haushaltsbeschluss auch die

---

Entscheidung über die Budgets der Ortschaftsräte gefasst werde solle. Es habe, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** weiter, eine kleine Anpassung nach oben stattgefunden. Die Fehlbedarfe wurden reguliert, die Grundsatzentscheidung bedarf aber noch der Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern.

- Bezug Prüfauftrag Nr. 23 – Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadtbezirksbeiräte

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass hier keine Anpassung erfolgte. Letzter Abstimmungsstand aus den Haushaltsberatungen 2019 war der, dass den SBB kleine Budgets zur Verfügung gestellt wurden. Inwieweit dies praktikabel ist, sollte mit Beginn der neuen Haushaltsrunde ermittelt werden. Fest stehe, dass der Mittelabruf bisher sehr verhalten war.

- Bezug Prüfauftrag Nr. 38 – Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im städtischen Tierpark ...

Auf die Anfrage zur Zeitschiene führt der **Beigeordnete Herr Dr. Reck** aus, dass der Tierparkleiter an einem entsprechenden Konzept arbeite. Zeitlich werde eine Vorstellung im zuständigen Fachausschuss im Dezember avisiert. Man habe bereits Vorstellungen des Tierparkleiters im Rahmen der internen Haushaltsberatungen miteinander abgestimmt und zum Teil in den Haushalt aufgenommen. Der Rest werde mit dem vorzulegenden Konzept kommen und könnte dann entsprechend eingeplant werden.

- Bezug Prüfauftrag Nr. 52 – 2. Vorschuluntersuchung im Kindergarten zur frühkindlichen Förderung ...

**Herr Stadtrat Adamek** weist darauf hin, dass die BV zur alternativen Qualifizierung von Fachpersonal vom EB DeKiTa nicht machbar sei, weil der Gesetzgeber hier deutlich einen Arzt vorschreibe.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass man hier von 2 verschiedenen Dingen rede. Natürlich wolle man auf gar keinen Fall ärztliche Untersuchungen ersetzen. Man rede hier über „Screening“, das sei auch üblich und man wolle dies aufklären und gemeinsam mit dem Jugendamt die unterschiedlichen Sichtweisen noch einmal miteinander besprechen.

Im Anschluss daran werde man mit einer entsprechenden Beschlussvorlage in den politischen Raum kommen. Die weitere Nachfrage von **Herrn Stadtrat Adamek** bejaht **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass es um einen Arzt gehe. Momentan verfüge man über gar keinen Arzt. Man sei jetzt dabei, gerade diese Besetzung durch zusätzliche Bordmittel zu ermöglichen. Die Suche nach einem Arzt gestalte sich sehr schwierig, da der Bedarf im Allgemeinen sehr hoch sei.

**Herr Stadtrat Adamek** erfragt den Stand der Einbeziehung der Freien Träger in diese Thematik. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass der EB DeKiTa einen Fördermittelantrag gestellt habe, der genau für diese Maßnahme bewilligt wurde.

Dies zum einen und zum anderen handele es sich um ein freiwilliges Angebot und sie glaube nicht, dass man dieses verpflichtend für die Freien Träger einführen könne. **Herr Beigeordnete Krause** ergänzt, dass es bei dem Prüfauftrag in erster Linie nicht um den Kinderarzt gehe, der sich leider wegbeworben habe. Es gehe um einen zusätzlichen Kinderarzt. Er wolle daran erinnern, dass im Jugendhilfeausschuss eine Informationsvorlage vorgelegt wurde, mit der das Gesundheitsamt konzeptionell klar dargelegt habe, wie es mit einem zweiten Kinderarzt und einer zusätzlich eingezogenen Begutachtung gehe. Dass dieser zusätzliche Arzt irgendwann „eingepreist“ werde müsse Teil der Haushaltsverhandlungen sein. Eine Beschlussvorlage aus dem EB DeKiTa zur Qualifizierung des Personals ersetze eben diese ärztliche Maßnahme nicht. Dazu habe das Jugendamt bereits eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grund werde man dies auch den Freien Trägern nicht vorschlagen, sondern man halte aus fachlicher Sicht eine ärztliche Begutachtung für zielführender und eine früher einsetzende Frühförderung von Kindern, die dann entsprechend anzusetzen sei.

Der **Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Weber** stellt an dieser Stelle einen gewissen Dissens in Bezug auf den Begriff „zusätzliche Stelle“ fest. Er erbittet hierzu eine Erklärung.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass auf der Grundlage der Feststellung, dass bei 30 % der Kinder zusätzlicher Förderbedarf bestehe, der Wunsch der Politik sei, alle 100 % einer zweiten Untersuchung zu unterziehen. Der Vorschlag der Verwaltung sei, eine Filterfunktion vorzuschalten, um mit diesem „Screening“ in den Kindereinrichtungen den Aufwand zu minimieren, so dass dann gezielt die Kinder festgestellt werden, bei denen der zusätzliche Förderbedarf aus Kita-Sicht offensichtlich werde. Kindererzieher, die ständig mit den Kindern zu tun haben, seien am ehesten in der Lage Defizite zu sehen. Darum gehe es bei unserem Vorschlag, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, nicht aber um die ärztliche Begutachtung, die ohnehin nur freiwillig sein kann und nicht verpflichtend.

**Herr Stadtrat Adamek** gibt zu bedenken, dass damit dann aber nur die Kinder des EB DeKiTa erreicht werden und nicht die Kinder der Freien Träger. **Herr Beigeordneter Krause** erwidert, dass die Freien Träger solche Qualitätssicherungsverfahren bereits nutzen. Dies sei ein normaler Prozess in den Erziehungswissenschaften. Man könne es den Freien Trägern aber nicht vorschreiben. Diese haben teilweise ihre eigenen pädagogischen Konzepte und dies müsse man akzeptieren.

**Herr Stadtrat Adamek** betont abschließend noch einmal den Sinn dieses Prüfauftrages, nämlich die Kinder aus ärztlicher Sicht begutachten zu lassen, um rechtzeitig gewissen Defiziten vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** nimmt den Hinweis des **Herrn Stadtrat Rumpf** zu Protokoll, dass es weiterhin in dieser Sache einen Dissens gebe und diese Position noch nicht im Haushalt enthalten sei.

---

**Herr Stadtrat Schönemann** erklärt, dass seine Fraktion das Ansinnen des Herrn Stadtrat Adamek in dieser Angelegenheit unterstützen werde.

#### **4. Herr Stadtrat Schönemann –**

**- Bezug – Prüfauftrag Nr. 5a/7/36 – Stabsstelle Strategie**

**Herr Stadtrat Schönemann** erfragt den Stand der Dinge, d. h. ob die Stellenbeschreibung für diese Tätigkeit bereits vorliege und wie dieser Prozess insgesamt ablaufe.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** führt aus, dass eine Stellenbeschreibung und Bewertung dieser Stelle vorgenommen wurde. Auf dieser Grundlage wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Zahlenmäßig gab es nicht allzu viele Bewerbungen. Drei Bewerber waren in der engeren Auswahl, die auch zu Vorstellungsgesprächen eingeladen waren. Leider habe man sich für keinen der Bewerber entscheiden können, da bestimmte Voraussetzungen fehlten. Man überlege nun, ob man erneut ausschreibe.

Auf die Bitte von **Herrn Stadtrat Schönemann**, die Arbeitsplatzbeschreibung zur Verfügung zu stellen, erwidert **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass er es für nicht zielführend halte, in den Ausschüssen Arbeitsplatzbeschreibungen zu diskutieren. Er versichert, dass diese allumfassend aufgestellt wurde. Kernstück sei im Übrigen die Vor- und Nachbereitung der Zukunftskonferenz. Gerade das mache es offensichtlich schwer, jemanden zu finden, der sowohl die fachlichen als auch die strategischen Voraussetzungen mitbringe.

#### **- Bezug – Prüfauftrag Nr. 10 – Erstellung einer langfristigen Sammlungskonzeption**

Der zuständige **Beigeordnete, Herr Dr. Reck**, führt zur Anfrage die Terminkette betreffend aus, dass der Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung umfassend über die Thematik informiert werde.

#### **- Bezug – Prüfauftrag Nr. 16/17 – Umsetzung der Spielplatzkonzeption**

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Schönemann** zur konkreten Maßnahmenuntersetzung erwidert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass durch das Fachdezernat III eine Informationsvorlage vorbereitet wurde. Zudem seien im Investitionsplan die Spielplätze einzeln untersetzt dargestellt.

#### **- Bezug – Prüfauftrag Nr. 19 - Installation einer Beleuchtung auf dem Radweg von Kochstedt zum Städtischen Klinikum ...**

Zu den Ursachen der Nichtumsetzung der Maßnahme von Herrn Stadtrat Schönemann erfragt erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass dies an den fehlenden personellen Kapazitäten gelegen habe.



---

## - Bezug – Prüfauftrag Nr. 20 – Geh- und Radweg Möster Straße

**Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes**, führt unter Bezugnahme auf seinen Bericht in der letzten Sitzung des Bauausschusses aus, dass es eine mit dem Stadtbezirksbeirat abgestimmte Vorplanung gebe. Aufgrund der Kosten wurden noch mehrere Prüfaufträge erteilt und abgearbeitet. Auch hier finde die endgültige Abstimmung aus personellen Kapazitätsgründen im Stadtbezirksbeirat erst noch statt.

## - Bezug Prüfauftrag Nr. 23 – Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadtbezirksbeiräte

**Herr Stadtrat Schönemann** stellt richtig, dass die nicht umfassende Abforderung der zu Verfügung gestellten Mittel daran lag, dass dieser Prozess „nicht richtig in Gang gekommen sei“. Er unterstreicht im Weiteren die Wichtigkeit der Ausstattung der SBB. Im Weiteren sollte den SBB die entsprechende Begleitung zur Seite gestellt werden, dass diese auch in die Lage versetzt werden, Ihren Aufgaben gerecht zu werden.

## - Bezug Prüfauftrag Nr. 42 – Umsetzung der UN-Behinderten-Konvention

**Herr Stadtrat Schönemann** macht darauf aufmerksam, dass es immer noch einer konzeptionellen Unterersetzung bedürfe. Für die Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt sollte man sich mit Nachdruck dieses Themas widmen.

Der zuständige **Beigeordnete Herr Krause** erklärt, dass dieser Auftrag erfüllt wurde. So gab es eine Informationsvorlage im Gesundheits- und Sozialausschuss. Es werde derzeit an einem Aktionsplan gearbeitet. Sobald die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten nachbesetzt sei, werde es an dieser Stelle weitergehen.

## - Bezug Prüfauftrag Nr. 45 – Modellversuch an wassergebundenen Straßen/Aufbringen einer homogenen Tragschicht aus Recyclingmaterial

Zum Zwischenstand bezüglich der Ortschaft Kleinkühnau von **Herrn Stadtrat Schönemann** befragt, wird darauf hingewiesen, dass dies ein Thema für den Bauausschuss sei.

## - Bezug Prüfauftrag Nr. 53 – Projekt „Das wachsende Haus“

**Herr Stadtrat Schönemann** bedankt sich an dieser Stelle bei der Verwaltung für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung dieses Projektes. Er wolle im Weiteren darauf hinweisen, dass man sich darum bemühen sollte, dieses Projekt nicht temporär zu betrachten, sondern zu übernehmen. Das Objekt müsste zudem noch konserviert werden. Aufgrund der großen Resonanz in der Ortschaft stelle man sich eine Mischnutzung durch Werkbund und Stadtbezirksbeirat vor.

---

## - Bezug Prüfauftrag Nr. 2 – Turnhalle Mosigkau

**Herr Stadtrat Schönemann** macht auf Probleme bei der Nutzung der Turnhalle durch den Verein des Städtischen Klinikums und der jetzigen Waldorfschule aufmerksam. Die Thematik wurde bereits mit Dr. Reck besprochen. Die Empfehlung sei, eine Kooperation zu erzeugen.

## 5. Herr Stadtrat Dr. Melchior –

### Bezug Prüfauftrag Nr. 5 – Abbau von Schnittstellen

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass der Prüfauftrag mit konkreten Maßnahmen untersetzt wurde und sie zur heutigen Sitzung ausführlich auf den Stellenplan eingehen werde. Im Übrigen halte sie dieses Thema für die Haushaltsberatungen für nicht geeignet, sondern als separates Thema außerhalb des Haushaltes.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zu den Prüfaufträgen werden nicht vorgebracht.

## **4.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Stadtrat Eichelberg** erfragt den aktuellen Stand i. S. „Klimamanager“. Er erfragt im Weiteren, ob dies Beratungsgegenstand im Haupt- und Personalausschuss und/oder im zuständigen Fachausschuss Bau und Umwelt sein werde.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** informiert, dass die Arbeitsplatzbeschreibung fertiggestellt sei. Inhaltlich wurden die besprochenen Anforderungen eingearbeitet. Derzeit finde die Bewertung durch das Haupt- und Personalamt statt. Danach werde die Ausschreibung erfolgen. Im Weiteren auf die Anfragen des Herrn Eichelberg eingehend erklärt **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass er es nicht für zielführend halte, Stellenbeschreibungen zum Gegenstand der Diskussion im Haupt- und Personalamt zu machen. Auf den Widerspruch des **Herrn Eichelberg** macht er deutlich, dass er im Haupt- und Personalausschuss zum Thema darauf hingewiesen habe, diese Stelle nach Abschluss der Bewertung in den Stellenplan aufzunehmen. Er betont nochmals, dass er eine Diskussion von Stellenbeschreibungen im Haupt- und Personalausschuss für nicht zielführend halte. Dies sei nicht Aufgabe der Stadträte, sondern seine als Oberbürgermeister, zumal es sich nicht um die Besetzung einer Amtsleiterstelle handele.

Es erfolgen weitere Ausführungen, im Besonderen des **Stadtrates Herrn Schönemann**, die die Wichtigkeit und strategische Bedeutung dieser Stelle untermauern und darauf hinweisen, dass eine entsprechende Eingruppierung der Bedeutung dieser Stelle Rechnung tragen müsse.

**Herr Stadtrat Fackiner** unterstreicht die Aussagen von Herrn Schönemann und verweist auf die Mitverantwortung der Stadträte für das Gelingen dieses Projektes.

Im Weiteren nimmt **Herr Fackiner** Bezug auf die Arbeit der Fraktionen. Er sehe mit zunehmender Tendenz, dass Termine auf den Montagnachmittag gelegt werden. Dieser Tag sei der Arbeit der Fraktionen vorbehalten und er bitte darum, dass dies nicht zur Regel werden sollte.

Weitere Anfragen und/oder Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

## 5 Beschlussfassungen

### 5.1 Haushaltssatzung 2020, Haushaltsplan 2020, Stellenplan 2020 Vorlage: BV/363/2019/II-20

Es erfolgt der Hinweis durch den **Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses**, dass die unter 5.1. und 5.2. aufgeführten Beschlussvorlagen nur zur Beratung vorliegen und im Weiteren auch zusammen beraten werden.

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen** übergeben. Ihre Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf erfolgen anhand von Power Point Präsentationen (Eckpunkte des Ergebnishaushaltes 2020 und Eckpunkte des Haushaltes 2020 – Investitionen). Diese Präsentationen sind Bestandteil des digitalen Sitzungsdokumentes und somit für alle einsehbar.

Die Anfragen und deren Beantwortung wurden protokolliert.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Defizitentwicklung erfragt **Herr Dr. Melchior** die Gründe für diese Entwicklung. **Frau Wirth** fasst unter Hinweis auf Ihre bisherigen Ausführungen nochmals zusammen, dass die Ursachen für diese Entwicklung in den weiterhin steigenden Personalausgaben, Sozial- und Jugendhilfeausgaben und in dem weiteren Zuschussbedarf für das Anhaltische Theater und bei den Kindertagesstätten liegen. Leider wachsen in diesem Umfang die Erträge nicht mit.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Im Weiteren erfolgen Ausführungen zum Stellenplan und Personalaufwand durch **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**. Die Ausführungen wurden ebenfalls anhand einer Power Point Präsentation vorgenommen, die den elektronischen Sitzungsunterlagen im Anschluss an die heutige Sitzung beigefügt wird.

Die Anfragen und deren Beantwortung wurden protokolliert.

**Herr Stadtrat Schönemann** nimmt Bezug auf die geplante Stellenanzahl in 2024 in Höhe von 1.034 Stellen. Er erfragt, ob es bezüglich der Stellenanzahl einer Verwaltung Vorgaben gebe. Dies wird durch **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verneint. Es gebe Vergleichszahlen innerhalb des Landes zwischen den kreisfreien Städten, d. h. Orientierungszahlen (Mitarbeiterzahlen) pro Eintausend Einwohner.

In diesen Vergleichen schneide man regelmäßig schlecht ab, so **Frau Nußbeck**. Dies liege allerdings auch an den unterschiedlichen Strukturen, d. h. kleinere Verwaltungen wie Dessau-Roßlau schneiden in einem solchen Vergleich immer schlechter ab.

**Herr Stadtrat Dr. Melchior** nimmt an dieser Stelle Bezug auf den Stand der Investitionen. In der ausgereichten Übersicht sei bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen vermerkt, dass aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten Investitionen nicht oder verspätet durchgeführt werden konnten. Er vertrete die Meinung, dass man darüber im Bauausschuss und in der Gesamtdiskussion nochmals reden müsse. Er halte diese Situation für problematisch.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass man die Situation bei den Investitionen nicht allein auf diese Begründung zurückführen dürfe. Personalmangel allein sei nicht der Grund für diese Situation. Sie erklärt sich an dieser Stelle bereit, über diese Problematik gemeinsam zu diskutieren. Der Bauausschuss sei dafür der richtige Fachausschuss. Vorausschicken wolle **Frau Nußbeck**, dass man die Ressourcen sicherlich immer an die Aufgaben anpassen müsse.

Jedoch müsse man Aufgaben auch realistisch planen. Hinzu komme die Angebotssituation bei Ausschreibungen, d. h. dass wenige oder gar keine Angebote abgegeben werden und wenn ja diese finanziell weit außerhalb der Ausschreibung liegen. Insofern liege die Wahrheit über die Situation bei der Erfüllung von Investitionen nicht nur in der Personalfrage. Sie wiederholt an dieser Stelle ihr Angebot zur Führung dieser Diskussion im Bauausschuss.

**Herr Stadtrat Eichelberg** erfragt die arbeitsmäßigen Auswirkungen durch die Vielzahl von nicht besetzten Stellen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verweist hier auf die relativ hohe Ausfallquote, d. h. krankheitsbedingte Ausfälle bei den Mitarbeiter/-innen. Diese Quote liege in 2018 bei 11,19 %. **Herr Stadtrat Eichelberg** schließt daraus, dass dies zu einer hohen Anzahl von Mehrstunden oder angewiesener Überstunden führe. Diesbezüglich erbitte er Ausführungen zu den möglichen Folgen. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass die Mehrstundenquote kontinuierlich gesunken sei. Der Durchschnitt pro Beschäftigtem/er liege bei 25,72 Mehrstunden. Dies liege innerhalb des Rahmens der Dienstvereinbarung. Eine Anweisung von Überstunden erfolge in einzelnen Fällen, aber auch in Fällen, wo die Personalsituation entspannter sei.

**Herr Stadtrat Adamek** bewertet die dargestellte Situation und kommt zu dem Fazit, dass es sich um ein Grundproblem handele. Der Öffentliche Dienst sei nicht mehr so interessant wie vor Jahren. Dazu trage das teilweise starre Gehaltsgefüge bei. Für den Haushalt sehe er Potential auf einem ganz anderen Gebiet. So sei für ihn immer wieder das Thema wirtschaftlicher Ansiedlungen wichtig. Dies bringe Arbeitsplätze, Steuern und die Möglichkeiten Personal einzustellen. Dies trage zu einer anderen Aufstellung der Stadt bei. Insofern sollte man das Thema „Wirtschaftsoffensive“ ganz konzentriert angehen. Er sehe darin eine Entlastung für den städtischen Haushalt und die Chance für neues Personal für die Verwaltung.

**Frau Stadträtin Ehlert** erfragt zum einen die Situation in Bezug auf das Thema „Überlastungsanzeigen“ und die Auswirkungen der Überlastung der Mitarbeiter/-innen. Im Weiteren habe Sie den Eindruck, dass in Besetzungsverfahren der Anteil von „Nichtdessauern“ überwiege.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass man natürlich nicht darüber spekulieren könne, warum der einzelne Mitarbeiter krank sei. Es sei aber natürlich nicht auszuschließen, dass Mitarbeiter/-innen aufgrund arbeitsmäßiger Überlastung krankheitsbedingt ausfallen. Es liegen Überlastungsanzeigen vor, jedoch gab es immer schon solche Anzeigen. Insofern sei schwer einschätzbar, ob sich die Anzahl erhöht habe. In Bezug auf den Anteil von „Nichtdessauern“ bei der Besetzung von Stellen verweist **Frau Nußbeck** darauf, dass hier eine Bestenauswahl erfolge. Der Wohnort spiele keine Rolle.

**Herr Stadtrat Schönemann** erfragt den aktuellen Wiederbesetzungszeitraum. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** führt aus, dass dieser zwischen 6 und 12 Monaten liege. Das sei auch abgängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Bewerber verfügbar sei ... Stichwort Kündigungsfristen.

Weitere Anfragen zum Stellenplan werden nicht vorgebracht.

Es folgen Ausführungen zu den Investitionen durch **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, anhand einer Power-Point-Präsentation.

Anschließend sind die Anfragen und deren Beantwortung protokolliert.

**Herr Stadtrat Schönemann** erfragt Informationen zur Gegenfinanzierung der Verwaltung in Bezug auf die „Eintreibung von Straßenausbaubeiträgen“, d. h. Baumaßnahmen im Verhältnis zur Verwaltung.

**Frau Wirth** erklärt, dass im Baubereich 3 Mitarbeiter/-innen für die Straßenausbaubeiträge zuständig sind. Die Beitreibung der Straßenausbaubeiträge sei bei der Stadt relativ einfach möglich, so **Frau Wirth**. Dieser Beitrag ruhe auf dem Grundstück als dingliche Last, d. h. er lasse sich damit immer an das Grundstück binden. Insgesamt habe man eine relativ hohe Realisierungsquote, was aber nicht bedeute, dass dieser Beitrag nach Fälligkeit auch zeitnah zu realisieren sei.

**Herr Stadtrat Ratzmann** nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Neuverschuldung und erfragt, wie hoch das Risiko sei, dass die Stadt dieses „Schuldenpaket“ zukünftig nicht mehr stemmen könnte. Er erfragt im Weiteren, inwieweit die rückläufige Einwohnerentwicklung mit in diese Betrachtungen einbezogen wurde.

**Frau Wirth** erläutert, dass die rückläufige Einwohnerentwicklung auf der Ertragsseite eingepreist wurde, d. h. die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenerstattung rückläufig eingeplant wurden. Dies treffe auch teilweise für die Einkommensteuer zu. Bei den Aufwendungen, so **Frau Wirth** weiter, treffe dies nicht komplett zu. D. h. dass die Stadt trotz der rückläufigen Einwohnerentwicklung immer noch die volle Breite der Einrichtungen vorhalte, obwohl hier aufgrund dessen Anpassungen erforderlich wären.

Auf die Anfrage zur Neuverschuldung bei den Investitionen eingehend führt **Frau Wirth** aus, dass die Stadt zurückliegend 100 Mio. EUR Kreditschulden hatte. Es gebe ein Kriterium, wo diese Kreditschulden nur dann genehmigt werden, wenn die Stadt darstellen könne, dass sie zur Refinanzierung dieser Schulden in der Lage sei. Dies zeige man immer dann auf, wenn ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werde. Wenn die Stadt aber in dieser Weise weiter agiere, würde sie wieder bei der Hälfte der Schulden ankommen, die sie zurückliegend bereits hatte. Dies, so **Frau Wirth**, sei nicht endlos ausdehnbar. Insofern sollte man zukünftig den Schwerpunkt darauf legen, geförderte Vorhaben mit dem notwendigen Eigenanteil umzusetzen. Dies bringe auf jeden Fall einen Mehrwert, insbesondere wenn die betreffenden Einrichtungen Bestand haben. Aber man sollte schon sehr genau überlegen, welche eigenmittelfinanzierte Maßnahmen man in dieser Situation und auch insgesamt im Haushalt mit welchem Umfang belasse.

Zu den Ausführungen erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, erläutert im Folgenden das weitere Verfahren der Haushaltsberatungen zu den mit der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegebenen Sitzungen am 14.11.2019, 19.11.2019 und 26.11.2019.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** gibt auf Wunsch des Stadtrates Herrn Dr. Melchior ergänzende Informationen zum weiteren organisatorischen Ablauf der Haushaltsberatungen.

**Herr Stadtrat Otto** äußert in Bezug auf die Beratung des Haushaltes im Bauausschuss und unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Wirth zu den Investitionen eine Bitte. Den Ausführungen war zu entnehmen, dass die Stadt Investitionen plane, deren Umsetzung aufgrund der dargestellten Situation durch die Verwaltung fraglich sei. Daher sollten für die Beratung im Bauausschuss die Fakten von der Verwaltung so aufbereitet werden, dass man sich an dem Machbaren orientieren und das Wünschenswerte diskutieren könne.

**Herr Dr. Melchior** verweist an dieser Stelle auf die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Straßenausbaubeiträge. Dies war so zwischen der Verwaltung und den Fraktionen abgestimmt und er sehe dies auch als dringendes Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen. Insofern sollte die Einberufung dieser Arbeitsgruppe zeitnah erfolgen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** informiert darüber, dass die Fraktionen durch die Verwaltung angeschrieben wurden mit der Bitte um Benennung eines Vertreters zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe. Nach Eingang der Rückmeldungen werde man sich der schwierigen Terminfindung widmen. Seitens der SPD-Fraktion wurde der Vorschlag unterbreitet, diese AG-Sitzung mit der AG Hauptsatzung am nächsten Montag zu koppeln. Insofern sollte die Rückmeldung aller Fraktionen abgewartet werden.

---

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zu den TOP 5.1 und 5.2 werden nicht vorgebracht.

**5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre**  
**Vorlage: BV/364/2019/II-20**

Die TOP 5.1 und 5.2 wurden gemeinsam beraten.

Zum TOP 5.2 werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

**5.3 Prüfauftrag zur Haushaltsplanung für das Jahr 2018**  
**Triftweg und Industriehafen im Stadtgebiet Roßlau**  
**Vorlage: BV/310/2019/III-66**

Die vorliegende Vorlage dient der Information beider Ausschüsse. Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Beide Ausschüsse nehmen die Information zur Kenntnis.

Sowohl für den Haupt- und Personalausschuss als auch für den Finanzausschuss wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**7 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 19:20 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 18.11.19

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring  
Schriftführerin